



Wien, am 26.06.2026

Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Die Technische Universität Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. PA 6223, betreffend Genderforschung an den Universitäten zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

3. Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten fünf Jahren von den einzelnen Universitäten für Genderforschung aufgewendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)

a. Wie gliedern sich diese nach Personal- und Sachkosten?

b. Welche indirekten Kosten (insbesondere Verwaltung und Overhead) sind darin enthalten?

KEINE

4. Welche finanziellen Mittel erhalten die Universitäten für Genderforschung aus öffentlichen Mitteln?

a. In welcher Form (Globalbudget, projektbezogene Förderung etc.) werden diese bereitgestellt?

b. Nach welchen Kriterien erfolgt die Mittelzuteilung?

KEINE

5. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit im Bereich der Genderforschung an den einzelnen Universitäten tätig?

a. Wie viele Vollzeitäquivalente entfallen darauf?

KEINE

6. Welche Qualifikationsanforderungen bestehen für im Bereich der Genderforschung tätige Mitarbeiter?

Genderforschung ist bei uns eine Querschnittsmaterie, die in die verschiedenen Disziplinen integriert ist. Wie bei allen anderen wissenschaftlichen Stellen auch gelten die dafür

erforderlichen Qualifikationsanforderungen gemäß Kollektiververtrag und unserem Kompetenzkatalog.

7. Welche konkret zurechenbaren wissenschaftlichen Ergebnisse wurden in den letzten fünf Jahren erzielt?

Die Ergebnisse sind wie bei allen anderen Forschungszweigen auf den Homepages der Gender Zentren und Forscher:innen mit einschlägiger Expertise einzusehen

a. Wie viele begutachtete Publikationen sind diesem Bereich zuzuordnen?

b. Welche sonstigen Outputs (z. B. Projekte, Studien) wurden generiert?

GEECCO Videos, Kampagne „be excellent to each other“, Voraussetzungen für die Einreichung bei EU-Projekten geschaffen (GEP nach EU-Vorgaben), Gender Monitoring, Zertifikat Gender- & Diversitätskompetenz, Schulungsangebote, Meldeverfahren bei Belästigung, Kindergarten der TU Wien, Vereinbarkeitsangebote, Betriebsvereinbarungen, Edu Lab, Girls Day, Kinder Uni, Frauenpreis der TU Wien, Forschungsberatung, Outreach Maßnahmen, Aktivitäten zu Orange the World

8. Welche Evaluierungen zur Effektivität der Genderforschung wurden durchgeführt?

a. Zu welchen Ergebnissen kamen diese im Hinblick auf Zielerreichung und Effizienz?

KEINE

9. Welche Gesamtkosten entstehen durch die Verpflichtung zur Einrichtung von Organisationseinheiten gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 Universitätsgesetz 2002?

a. Wie hoch sind die jährlichen Kosten pro Universität?

b. Wie hoch ist der Anteil administrativer Kosten?

Budget TU Wien: 63.000,-

3,5 VZÄ

10. In welchem Ausmaß bestehen Überschneidungen mit anderen Forschungsbereichen oder Organisationseinheiten?

KEINE

a. Wurden diesbezüglich Effizienzanalysen durchgeführt?

Ja, jährlicher Gender-Monitoring-Bericht.

11. Welche rechtlich oder strategisch definierten Zielvorgaben bestehen für diese Organisationseinheiten, und wie wird deren Zielerreichung gemessen?

Vorgaben für Einreichung zu Horizon Europe, Vorgaben aus der nationalen Forschungsförderung, Leistungsvereinbarungen mit BMFWF, UG 02 § 19, FFP, Gleichstellungsplan, Zielvereinbarungen der Fakultäten

Zielerreichung gemessen: Gender Monitoring

12. Welche externen Evaluierungen wurden durchgeführt und welche strukturellen oder finanziellen Optimierungspotenziale wurden dabei identifiziert?

Frage ist unklar: was sollte evaluiert werden: die Org Einheiten nach §19 Abs. 2 Z7 oder die Genderforschung an österr. Universitäten.

Status quo-Erhebung von Maßnahmen und Unterstützungsangeboten bei geschlechterbasierter Gewalt an österreichischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen im Wirkungsbereich des BMFWF

Art 7 Abs 2 B-VG erklärt Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern für zulässig. Ein solches Verständnis erfordert, geschlechterbasierte Gewalt als Ausdruck struktureller Benachteiligungen und Machtungleichgewichte zu begreifen, die besonders Frauen und marginalisierte Gruppen betreffen.

13. Wie stellt sich das Verhältnis zwischen eingesetzten Mitteln und wissenschaftlichem Output dar?

a. Gibt es vergleichende Analysen mit anderen Forschungsbereichen?

Die Forschung im interdisziplinären Feld der Geschlechterforschung ist in die verschiedenen Disziplinen und Institute integriert. Da sie einen wichtigen Teil der dortigen Evaluierungen darstellt, sind vergleichende Analysen mit anderen Forschungsbereichen nicht sinnvoll durchführbar.

14. Welche konkret messbaren Effekte auf Gleichstellung und Frauenförderung konnten kausal auf die Tätigkeit dieser Organisationseinheiten zurückgeführt werden?

Ein kausaler Zusammenhang lässt sich nur eingeschränkt herstellen, da er von zahlreichen weiteren strukturellen, gesellschaftlichen und institutionellen Faktoren beeinflusst wird. Wir wissen jedoch, dass es erst seit Einführung von Maßnahmen zur Frauenförderung Fortschritte bei der Erhöhung des Frauenanteils gibt (z.B. Steigerung des Frauenanteils bei Professuren von 8% auf 20%).

15. Welche alternativen Organisationsmodelle (z. B. fakultative statt verpflichtender Einrichtung, zentrale Bündelung) wurden geprüft?

Die Entwicklung hin zu Koordinations-Stellen für jeweils eine Universität beruht auf der validen Erkenntnis, dass jede Universität ihre eigene Koordinationsstelle benötigt, da der jeweilige organisationskulturelle und universitätsspezifische Kontext bzw. Typ ausschlaggebend ist. Die Entwicklung zu universitätsspezifischen Einrichtungen fand zudem bereits vor der Verpflichtung gem. UG 02 statt.

Wenn die Organisations-Einheiten nach UG 02 § 19 Abs. 2 Z7 gemeint sind, liegt es nicht im Aufgabenbereich der Universitäten, Alternativen zu prüfen

a. Welche Kostenunterschiede ergeben sich daraus?

16. Wie hoch ist der Anteil von Drittmitteln an der Finanzierung der

Genderforschung, und wie hat sich dieser in den letzten fünf Jahren entwickelt?

100% - Genderaspekte werden im Rahmen von Drittmittelprojekten bearbeitet, wenn die Ausschreibung und/oder die Exzellenzkriterien des Calls das vorsehen

17. Welche zusätzlichen administrativen Strukturen wurden aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung geschaffen und welche Kosten sind damit verbunden?

Einrichtung einer Organisationseinheit mit Budget (TU Wien): 63.000,-

3,5 VZÄ

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Ute Koch
Vizerektorin Personal

